



## Allgemeine Lieferbedingungen Schwab AG

---

Lieferzeit:	<p>Nach Eingang einer verbindlichen Bestellung, resp. Bestätigung von allen Werkstattzeichnungen und Details, benötigen wir, je nach Auftragsgrösse ca. 3 – 8 Wochen für die Lieferung ab Werk Bern.</p> <p>Terminanpassungen vorbehalten für:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- verspätet eintreffende Angaben / Zeichnungen</li><li>- Änderungen, Drittlieferungen oder Montageunterbrüche</li></ul>
Änderungen:	<p>Änderungen nach bereinigter Auftragsbestätigung sind kostenpflichtig und werden in Rechnung gestellt.</p>
Lieferung:	<p>franko Baustelle, fertig montiert.</p> <p>Nicht enthalten, beziehungsweise bauseitig zu erbringen sind folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Elektrische Installationen und Anschlüsse</li><li>- Vorbereiten Kabel für Einzug von Unterputzinstallation</li><li>- Geeignete Baustellinstallation für das Einbringen des Materials, für vertikale und horizontale Verteilung</li><li>- Geeignete Materialdepots</li></ul>
Mehraufwände:	<p>Wartezeiten, Leerfahrten, Arbeitseinsätze ausserhalb der Normalarbeitszeit durch bauseitige Verursachung, provisorische Einbauten (z.B. Zylinder, Absperrungen, etc.) sowie Änderungen des Lieferumfanges werden zusätzlich in Rechnung gestellt.</p>
Toleranzen:	<p>Holz ist ein Naturprodukt und kann Farbtoleranzen aufweisen. Für Farb- und Lackschäden infolge Abnutzung übernehmen wir keine Haftung.</p> <p>Holzwerkstoffprodukte sind ausschliesslich für den Einbau und Lagerung in Räumen mit niedriger Luftfeuchtigkeit geeignet. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass bei Nichteinhaltung der Raumfeuchtigkeit und Raumtemperaturen keine Gewährleistung übernommen wird. Massgebend ist die Norm SIA 164/1.</p> <p>Folgeschäden und Neulieferungen verursacht durch bauseitige Nichtbeachtung der Raumfeuchtigkeit und Raumtemperatur, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.</p>
Zahlung:	<p>1/3 der Vertragssumme bei Bestellung 1/3 bei Montagebeginn 1/3 bei nach Montageabschluss oder nach Ablauf des vorgesehenen Montageendtermines durch bauseitige Verzögerungen</p> <p>Zahlungsziel: nach Rechnungseingang innerhalb 30 Tagen netto. (Ungerechtfertigte Skontoabzüge werden nachbelastet.)</p>
Technische Änderungen	<p>Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, bleiben vorbehalten.</p>
Garantie:	<p>Nach SIA 118</p>
Gerichtsstand:	<p>Dieser Vertrag unterliegt dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist in allen Fällen in der Schweiz.</p>